

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hasloch



Nr.19/2025

vom 28.11.2025

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB der Gemeinde Hasloch für den Bebauungsplan „Eisenhammer / Barthelsmühle“

Der Gemeinderat Hasloch hat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Geltungsbereich

Der Lageplan vom 20.11.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der des Bebauungsplans „Eisenhammer / Barthelsmühle“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eisenhammer / Barthelsmühle“ kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Zimmer Nr. 11, Lengfurter Straße 8, 97892 Kreuzwertheim, während folgender Zeiten Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Hasloch unter <https://www.hasloch.de/rathaus-buergerservice/auslegung/> eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Eisenhammer / Barthelsmühle“ erfolgt im Parallelverfahren zur 6. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet befindet sich derzeit im unbeplanten Außenbereich. Zur Ermöglichung von Entwicklungen und Folgenutzungen auf dem Areal soll Baurecht geschaffen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Hasloch Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs durch ein Planungsbüro wird der Entwurf mitsamt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

GEMEINDE HASLOCH


Haarmann
Erster Bürgermeister



Angeschlagen und im Internet veröffentlicht unter www.hasloch.de am 28.11.2025

Angeschlagen am:
28.11.2025

Abzunehmen am:
22.12.2025

Abgenommen am: